



Merkblatt ERP-Bremer Förderkredit KMU mit Haftungsfreistellung – BFKH -

1. Die Eckdaten des Programms

Wer und was wird gefördert?

Es gelten die Voraussetzungen für den ERP Bremer Förderkredit KMU (BFK)

Wie wird gefördert?

- Förderdarlehen bis max. 5 Mio.€ pro Vorhaben und einer Haftungsfreistellung (HF) - Quote von 50 %; das Gesamtrisiko aus der HF ist damit auf 2,5 Mio. € pro Vorhaben begrenzt.
- Bei darüber hinausgehender Risikoübernahme ist eine Einbindung der BAB über die BAB-Programme "Wachstums- und Ergänzungsfinanzierung" möglich.
- Die HF wird für die gesamte Kreditlaufzeit gewährt, kürzere Laufzeiten sind abweichend von der Darlehenslaufzeit möglich
- Bepreisung nach dem risikogerechten Zinssystem. Die aktuellen Konditionen finden Sie auf unserer Internetseite. Die maximalen Endkreditnehmerzinssätze sind bei haftungsfreigestellten und nicht haftungsfreigestellten Krediten identisch.
- Die HF bezieht sich auf das Vertragsverhältnis zwischen der BAB und der Hausbank, die sich das Gesamtrisiko teilen. Damit stellt die HF keine Sicherheit wie eine Bürgschaft dar und führt nicht zu einer Verbesserung der Preisklasse.
- Vergabe einer HF auf Grundlage einer Risikobeurteilung der BAB bis zur Preisklasse G möglich.
- Durch die HF teilen sich Hausbank und BAB das Risiko der Kreditvergabe. Die Risikomarge der BAB stellt eine Festmarge pro Preisklasse dar.

2. Was ist zu beachten?

- Eine HF kann für Existenzgründer beantragt werden, wenn diese bereits 3 Jahre selbstständig sind, bzw. wenn das Unternehmen bereits seit 3 Jahren besteht, mind. aber über aussagefähige Jahresabschlüsse von 2 Geschäftsjahren verfügt.
- Betriebsmittelkredite können mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren belegt werden.
- Bei Betriebsmittelfinanzierungen müssen dem Unternehmen durch den Förderkredit in vollem Umfang zu den bestehenden Kreditlinien zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden. Die beim Finanzierungspartner zum Zeitpunkt der Antragstellung bewilligten Kredite müssen mindestens 12 Monate nach Zusage in voller Höhe aufrecht erhalten bleiben. Dementsprechend führen Reduzierungen von zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang) bestehenden Betriebsmittekreditlinien bei der Hausbank zu einer entsprechenden Kürzung der HF, es sei denn die BAB hat der Reduzierung zuvor zugestimmt.
- Keine Verlagerung bestehender Hausbankrisiken auf die BAB → keine HF für Anschlussfinanzierungen, Prolongationen, Umschuldungen und Nachfinanzierungen
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist zulässig analog BFK. Eine Absicherung des Hausbankrisikos mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist nicht zulässig.
- Beihilfe: Mit der Gewährung der HF wird keine zusätzliche, über den Beihilfewert des BFK hinausgehende, Beihilfe ausgewiesen.
- Besicherung: Bankübliche Besicherung, i.d.R. zumindest Heranziehung des (mit)finanzierten Wirtschaftsgutes. Werden mehrere Kredite zur Finanzierung des Vorhabens eingesetzt, kann das finanzierte Gut gleichrangig zur Absicherung der anderen Kredite herangezogen werden. Eine nachran-Besicherung ist nicht möglich. gige





3. Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt durch
 - Kennzeichnung [⋈] auf dem Darlehensantrag und
 - Einreichung der unter Nr. 4 aufgeführten Unterlagen, die sich nach der Höhe der beantragten HF unter Berücksichtigung von bereits bestehenden Vorkrediten bei der BAB richtet (= Risikostufe).

Die BAB behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Bitte beachten Sie, dass die **Bearbeitungszeiten** der BAB von der Qualität und Vollständigkeit der aufgeführten Unterlagen und Informationen abhängen und eine Entscheidung erst nach Eingang aller Unterlagen und Informationen herbeigeführt werden kann.

Die Entscheidung zur Haftungsfreigabe erfolgt analog und zusammen mit dem Zusageschreiben zum BFK über das refinanzierende Kreditinstitut.

• Risikostufen:

Risikostufe I - Anträge auf HF ≤ T€ 250

Risikostufe II - Anträge auf HF > T€ 250 und

< T€ 750

Risikostufe III - Anträge auf HF ≥ T€ 750 bis

T€ 2.500 oder

Anträge über T€ 250 HF bei großen "Sprunginvesitionen" (= Investitionssumme ≥ 50% der aktuellen Bi-

lanzsumme)

Bearbeitungszeit:

In der Risikostufe I ist eine Bearbeitung des Antrages i.d.R. innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage der vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen, bzw. zusätzlicher angeforderter Unterlagen und Informationen vorgesehen.

4. Unterlagenübersicht

⇒ Basisunterlagen Bremer Unternehmerkredit:

- Darlehensantrag
- Statistisches Beiblatt
- De-minimis-Erklärung
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes
- KMU Selbsterklärung (verbleibt bei der Hausbank)
- Datenschutzinformation

SOWIE

⇒ Unterlagen für Anträge der Risikostufe I :

- Risikoanlage A (für bilanzierende Antragsteller) oder
- Risikoanlage B (für nicht bilanzierende Antragsteller)
- Anlage Besitz- und Beteiligungsverhältnisse (bei Bedarf)

= UNTERLAGENPAKET I

⇒ Zusatzunterlagen für Anträge der Risikostufe II :

- Unterlagenpaket I
- Auswertung der Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre (EBIL o.ä.)
 (Einzel- und/oder konsolidierter Abschluss)
- vollständige Ratingauswertung
- Konzern- und Gruppenschema bei Unternehmensgruppen
- Vorlage von Betriebswirtschaftlichen
 Auswertungen, wenn der Jahresabschluss älter als 6 Monate ist
- Kapitaldienstberechnung für mind. die nächsten zwei Jahre
- Risikoorientierte bankmäßige Stellungnahme der Hausbank oder Auszüge aus der internen Kreditvorlage

= UNTERLAGENPAKET II

⇒ Zusatzunterlagen für Anträge der Risikostufe III:

- Unterlagenpaket II
- Aktuelle BWA inklusive Summen- und Salden liste
- Vorlage der letzten zwei Jahresabschlüsse (Einzel- und/oder konsolidierter Abschluss)
- Ertrags- und Liquiditätsplanung für die nächsten zwei Jahre (bei Sprunginvestitionen auch Bilanzplanung)
- aktueller Gesellschaftervertrag

= UNTERLAGENPAKET III

5. Sonstiges

 In unseren Ergänzenden Bestimmungen finden Sie alle wichtigen Regelungen im Detail.

6. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Haftungsfreistellung:
 Frau Schlüterbusch
 Tel.: 0421 9600-420
 andrea.schlueterbusch@bab-bremen.de